
Rahmenausschreibung



Verbandsordnungen und Regeln

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatus) des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) und den jeweils veröffentlichten Platzregeln des RHGC. Die Wettspiele werden nach dem World Handicap System ausgerichtet. Notwendige Zusatz-Platzregeln werden jeweils bekannt gegeben.

Spielleitung

Die Spielleitung des Wettspiels ist gemäß Regel 20-2b der Golfregeln für Regelentscheidungen zuständig. Ihre Entscheidung ist endgültig. Die Mitglieder der Spielleitung und Platzrichter werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste namentlich bekannt gegeben. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die Spieler infolge von Unkenntnis der Rahmenausschreibung, Platzregeln oder Aushänge erleiden.

Ausschreibung

Wettspiele werden durch die Ausschreibung bestimmt, in der Name, Datum, Wettspielart, Ort, Handicaprelevanz, Abschläge, Wettspielbeginn, Nenngeld für Mitglieder und Gäste, Meldeschluss, Preisklassen sowie bei Bedarf Handicap- und Teilnehmerbegrenzungen des Turnieres festgelegt sind. Die Ausschreibungen werden durch Aushang im Clubhaus und in der Clubverwaltungssoftware ClubinOne (im Turniermodul innerhalb des Mitgliederbereichs der RHGC-Homepage und in der CiO App) bekannt gegeben. Weichen einzelne Bestimmungen einer Ausschreibung von denjenigen in dieser Rahmenausschreibung ab, so gelten die der Einzelausschreibung. Die Spielleitung behält sich bis zum Wettspielstart Änderungen der Ausschreibung vor. Maßgebend ist der aktuelle Aushang im Clubhaus am Wettspieltag. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines dem DGV angeschlossenen Vereins sind, sowie Mitglieder anerkannter inländischer oder ausländischer Golfclubs mit bestätigtem World Handicap Index, sofern keine anderen Gründe gegen eine Teilnahme bestehen. Spieler ohne bestätigten World Handicap Index dürfen an Wettspielen nicht teilnehmen – Ausnahmen regeln die Einzelausschreibungen. Vom DGV oder einem Landesgolfverband gesperrte Spieler sind prinzipiell von der Wettspielteilnahme ausgeschlossen.

Meldungen und Meldeschluss

Spieler können sich für ein Wettspiel im Turniermodul auf der Homepage des RHGC oder über die ClubinOne App anmelden. Telefonische Wettspielmeldungen sowie Meldungen per E-Mail oder Telefax sind möglich, werden jedoch nur ohne Gewähr angenommen. Bei Bedarf werden Wartelisten geführt.

Grundsätzlich ist der Meldeschluss bei 18-Loch-Turnieren 2 Tage vor dem Wettspiel um 12.00 Uhr, bei 9-Loch-Turnieren und Gesellschaftsturnieren (Damen-, Herren- und Seniorengolf) 1 Tag vor dem Wettspiel um 10.00 Uhr.

Nach Meldeschluss eingehende Meldungen können nur in Ausnahmefällen akzeptiert werden und zwar ausschließlich durch die Spielleitung und nur zur Teilnahme außer Konkurrenz und zur Komplettierung einer Spielergruppe.

Die Spielleitung behält sich vor, ein Turnier bei weniger als 12 Anmeldungen abzusagen oder Meldungen nachträglich anzunehmen.

Absagen

Bei Teilnahmeverhinderung müssen sich die angemeldeten Spieler so früh wie möglich abmelden. Kostenfreie Absagen sind bis zum Meldeschluss möglich. Bei Turnierabsagen nach Meldeschluss ist eine Stornogebühr von 50% des Nenngeldes zu zahlen, bei Absage am Turniertag das volle Nenngeld. Dies gilt auch für Wettspiele mit kostenpflichtiger Abendveranstaltung. Im nachgewiesenen Krankheitsfall entfällt das Nenngeld. Bei Nichtantritt ohne Absage bzw. Nichtzahlung der vorgenannten Beträge kann eine Sperre für alle Turniere bis zur Begleichung der Rechnung in Kraft treten.

Startzeiten

Die Startzeiten werden vom Sekretariat in Abstimmung mit der Spielleitung und gegebenenfalls den Sponsoren festgelegt. Wunschspielergruppen sind bei handicaprelevanten Turnieren nicht möglich. Ebenso spielen keine Familienangehörigen gemeinsam in einer Spielergruppe. Startzeiten werden gemäß der jeweiligen Turnierausschreibung im Turniermodul auf der Homepage des RHGC und in der ClubinOne App veröffentlicht und per E-Mail an die Spieler versandt. Bei kurzfristigen Änderungen wird ggf. per SMS informiert (sofern dem Club die Mobilnummer bekannt ist). Jeder Spieler ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine Startzeit zu informieren.

Nenngeld und Scorekarten

Das Nenngeld ist, sofern nicht anders ausgeschrieben, vor dem Start im Sekretariat zu zahlen. Die persönliche Scorekarte muss vor Turnierbeginn an der Ausgabestelle abgeholt und nach Beendigung der Runde nach Regel 3.3b(2) an der Abgabestelle so bald als möglich wieder eingereicht werden (in der Regel im Sekretariat). Erst wenn der einreichende Spieler die Abgabestelle/das Sekretariat verlassen hat, gilt die Scorekarte als abgegeben.

Wenn auf den Scorekarten nichts anderes vermerkt ist und durch den Starter nichts festgelegt wird, gilt: Der 1. Spieler zählt den 2., der 2. den 3., der 3. den 4. und der 4. den 1. laut Startliste.

Spielfluss in Wettspielen

Siehe Golfregel 5.6, Unangemessene Verzögerung des Spiels; zügiges Spiel

Richtlinien der Spielleitung für zügiges Spiel

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6 angesehen.

Strafe:

1. Verstoß: 1 Schlag
2. Verstoß: Grundstrafe
3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Starter und Marshals

Werden im Wettspiel Starter eingesetzt, so handeln diese im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung. Starter sind berechtigt, bei Fehlen von Spielern die Spielergruppen neu zusammenzustellen. Sind Marshals eingesetzt, sind diese berechtigt, die Spielleitung auf Verstöße gegen die Etikette oder Unsportlichkeit hinzuweisen.

Spielunterbrechung

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von 2 Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich abzubrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 1.2 rechtfertigen. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regel verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers. Diese Unterbrechung muss der Spielleitung sobald wie möglich mitgeteilt werden (Regel 5.7a).

Die folgenden Signaltöne werden allgemein genutzt und haben auch im Royal Homburger Golf Club 1899 e.V. Gültigkeit:

- ein langer Signaltone: Unverzügliches Unterbrechen des Spiels
- wiederholt drei aufeinanderfolgende Signaltöne: Unterbrechung des Spiels
- wiederholt zwei kurze Signaltöne: Wiederaufnahme des Spiels

Caddies

Golfprofessionals dürfen nicht als Caddie eingesetzt werden außer bei DGL-Spielen (gemeldete Playing Professionals oder Golflehrer in Ausbildung dürfen dabei Caddie sein) und bei DGV-Mannschaftswettbewerben darf der Mannschaftskapitän, auch wenn er Professional ist, als Caddie eingesetzt werden.

Bei Jugendwettspielen dürfen Spieler während der festgesetzten Runde keinen Caddie haben.

Fahren/Mitfahren in Golfcarts o.ä. Fahrzeugen

a) Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von Spielleitung/Platzrichtern ausdrücklich genehmigt.

Strafen für Verstoß: Im Lochspiel: Lochverlust für jedes Loch, bei dem der Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch 2 Löcher pro Runde. Im Zählspiel: 2 Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch 4 Schläge pro Runde. Im Falle eines Verstoßes zwischen 2 Löchern wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus. Der Spieler/Caddie muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeugs einstellen, andernfalls erfolgt

Disqualifikation.

b) Das Fahren/Mitfahren in Golfwagen ist gestattet, wenn der Spieler einen Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen „G“ besitzt. Das Fahren/Mitfahren ist aber nur gestattet, wenn für alle Spieler des Wettspieltages mit einem Schwerbehindertenausweis mit Kennzeichen „G“ ein Golfwagen o.ä. Fahrzeug zur Verfügung steht. Strafe für Verstoß: Disqualifikation des Spielers.

Stechen

Sofern in der Wettspielausschreibung kein anderweitiger Stechmodus angegeben ist, gilt: Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die Ergebnisse (bei Netto mit Anrechnung der jeweiligen Vorgabe) einer Auswahl von Löchern nach dem Schwierigkeitsgrad.

18 Loch Turnier:

Zuerst werden die neun Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln schwere/leichte Löcher 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12 und 9 ausgewählt und ihre Ergebnisse summiert. Sind diese Summen gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann die drei Löcher mit den Vorgabenverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabe 1. Besteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet das Los.

9-Loch Turnier:

Zuerst werden die Ergebnisse der ersten sechs Löcher nach den Vorgabenverteilungsschlüsseln schwere/leichte summiert. Sind diese Summen gleich, entscheiden die Ergebnisse der ersten drei dieser Löcher und bei erneuter Gleichheit am Ende das erste dieser Löcher. Besteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet das Los.

Preise und Wertungen, Siegerehrung

Die Siegerehrung und Preisverleihung finden ca. 30 min nach Beendigung des Wettspiels oder zu der in der Einzelausschreibung genannten Uhrzeit statt.

Jeder Spieler kann nur einen Preis gewinnen („Doppelpreisausschluss“, ausgenommen Sonderwertungen). Die Nettopreisklassen werden mit der Startliste festgelegt. Ihre Einteilung richtet sich paritätisch nach der Beteiligung der gemeldeten Wettspielteilnehmer. Es gilt „Brutto vor Netto“. „Netto vor Brutto“ erfolgt nur nach entsprechender Einzelausschreibung.

Bleiben Preisträger der Siegerehrung fern, behält sich die Spielleitung oder der Turniersponsor das Recht vor, Preise im Zuge der Siegerehrung an die/den Nächstplatzierte/n weiterzugeben.

Sonderwertungen

Nearest to the Pin: Es zählt jeweils der erste Schlag des Spielers an diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün zu Ruhe kommen. Gemessen wird vom Lochrand.

Longest Drive: Es zählt jeweils der erste Schlag des Spielers. Der Ball muss auf dem Fairway zur Ruhe kommen. Es zählt die längste Entfernung vom Abschlag, nicht die kürzeste Entfernung zum Loch.

Nearest to the Line: Es zählt jeweils der erste Schlag des Spielers. Der Ball muss auf dem Fairway zur Ruhe kommen. Gemessen wird vom näheren Rand der Linie.

Weitere Sonderwertungen müssen in den Einzelausschreibungen beschrieben werden.

Wanderpreise

Wanderpreise verbleiben im Golfclub. Der Sieger erhält einen Erinnerungspreis.

Wettspielende

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet. Zuvor ausgehängte Ergebnislisten gelten als vorläufig. Findet keine Siegerehrung statt, endet das Wettspiel mit Aushang der Ergebnisliste im Clubhaus.

Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Datenschutz - Veröffentlichung Spielerdaten und Fotos

Mit der Anmeldung zu einem vom RHGC ausgerichteten Turnier stimmt der Teilnehmer der Veröffentlichung seiner Spielerdaten (Name, Handicap Index, Name des Heimatclubs) sowie bei der Veranstaltung aufgenommener Fotos in Aushängen, Print- und elektronischen Medien zu.

Sollten Sie mit der Veröffentlichung nicht einverstanden sein, informieren Sie bitte unsere Mitarbeiter des Sekretariats. Die Veröffentlichung der Startlisten erfolgt ausschließlich personenbezogen und passwortgeschützt im Internet. Die Ergebnislisten sind nach dem Turnier im Turnierkalender auf www.golf.de einsehbar.

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz richtet sich bei allen Veranstaltungen des RHGC nach der Haftpflicht- und Unfallversicherungsregelung des Landessportbundes Hessen.

Schlussbemerkung

Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung die Rahmenausschreibung sowie die Spiel- und Platzordnung des Royal Homburger Golf Club 1899 e.V., die für jedes Turnier bindend sind, an.

Inkrafttreten

Diese Rahmenausschreibung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle früheren Ausschreibungen für handicaprelevante und nicht handicaprelevante Wettspiele des Royal Homburger Golf Club 1899 e.V.

Bad Homburg, 01.03.2022